



Datum: 11. Dezember 2020
Bearbeiter: Al. Georg Dolzer
Durchwahl: 12
E-Mail: dolzer@windhaag-perg.at
Zahl: Gem-612/2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Windhaag bei Perg vom 10. Dezember 2020

Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b und 94 d Zif. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) wird verordnet:

§ 1

Auf der Gemeindestraße „Eva-Magdalena-Straße“ im Bereich der Volksschule und Kirche wird für den Verkehr in beide Fahrtrichtungen das

Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten

(„Geschwindigkeitsbeschränkung“ und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10 a und b StVO).

Der örtliche Geltungsbereich ist aus dem, einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildenden **Lageplan** zu ersehen.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit der Anbringung der angeführten Verkehrszeichen in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Bettina Bernhart

